

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024  
und  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

des

KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e. V.  
Köln

Dieses Exemplar des Testatsexemplars vom 12. August 2025 ist ein elektronisches Ansichtsexemplar.  
Es stellt eine genaue Abschrift des rechtsverbindlich unterschriebenen Original-Exemplars des  
Testatsexemplars vom 12. August 2025 dar.



Wirtschaftsprüfung

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht erteilen wir den folgenden Bestätigungsvermerk:

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e. V.

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e. V. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, den 12. August 2025

VGP GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



---

**Sebastian Vieten**  
Wirtschaftsprüfer

KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e. V.  
Köln

BILANZ  
zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	€	31.12.2024 €	31.12.2023 €		€	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Vereinsvermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Rücklagen			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7,00	7,00	1. gebundene Rücklagen	297.870,55		316.676,55
				2. andere Rücklagen	<u>1.693.224,28</u>	1.991.094,83	<u>2.158.436,70</u>
II. Sachanlagen							<u>2.475.113,25</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	64.250,00		73.900,00	<b>B. Rückstellungen</b>			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>20.835,00</u>	85.085,00	<u>29.991,00</u>	sonstige Rückstellungen		677.360,00	211.768,71
			<u>103.891,00</u>				
III. Finanzanlagen				<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
Wertpapiere des Anlagevermögens		3.409.233,78	3.228.965,38	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.550,32		29.991,22
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 6.550,32 (€ 29.991,22)			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	3.465.625,07		3.295.879,68
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.465.625,07 (€ 3.295.879,68)			
sonstige Vermögensgegenstände		629.212,66	1.056.115,90	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>217.886,67</u>	3.690.062,06	<u>228.829,25</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 89.719,73 (€ 922.321,06)				- davon aus Steuern € 5.555,90 (€ 5.186,35)			<u>3.554.700,15</u>
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 210.217,29 (€ 216.046,95)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.988.736,87	1.647.265,18	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 7.669,38 (€ 12.782,30)			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		241.451,36	205.337,65				
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		4.790,22	0,00				
		<u>6.358.516,89</u>	<u>6.241.582,11</u>			<u>6.358.516,89</u>	<u>6.241.582,11</u>
		<u><u>6.358.516,89</u></u>	<u><u>6.241.582,11</u></u>			<u><u>6.358.516,89</u></u>	<u><u>6.241.582,11</u></u>

**KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e. V.**  
**Köln**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	€	2024 €	2023 €
1. Erträge aus Spenden	4.484.047,22		4.309.582,16
2. Erträge aus Zuwendungen			
a) Zuwendungen der öffentlichen Hand	4.889.281,31		5.675.659,47
b) Zuwendungen anderer Organisationen	121.514,41		32.510,00
3. Erträge aus Erbschaften	200.150,77		85.000,01
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>190.936,33</u>		<u>126.232,35</u>
		9.885.930,04	10.228.983,99
5. Aufwendungen für Projekte			
a) aus Spendenmitteln	-2.559.656,64		-2.567.197,89
b) aus Zuwendungen	-4.786.754,49		-5.317.049,47
c) Sonstige Partnerförderung	<u>-32.000,00</u>		<u>-50.000,00</u>
		-7.378.411,13	-7.934.247,36
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.514.914,96		-1.453.107,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-371.705,43</u>		<u>-342.658,98</u>
- davon für Altersversorgung € 36.865,00 (€ 35.588,86)			
		-1.886.620,39	-1.795.766,50
7. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-22.522,51	-32.424,77
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Miet-, Energie- und Instandhaltungsaufwendungen	-95.437,75		-109.396,46
b) Wirtschaftsbedarf	-16.530,78		-16.200,66
c) Verwaltungsbedarf	-229.071,87		-231.585,82
d) Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit	-352.529,54		-338.877,82
e) Entwicklungspolitische Bildungsarbeit	-22.877,25		-28.954,94
f) Kurse und Tagungen	-3.286,57		-22.355,00
g) Steuern, Abgaben, Versicherungen	-8.503,72		-8.001,84
h) Übrige	-9.912,47		-3.508,45
i) Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	<u>-503.736,31</u>		<u>-29.686,08</u>
		-1.241.886,26	-788.567,07
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		103.290,68	63.439,93
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		64.894,66	38.951,80
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen € 10.479,49 (€ 8.971,42)			
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-7.036,25	-1.615,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-1.657,26</u>	<u>-3.602,64</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen € 0,00 (€ 1.886,23)			
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		-484.018,42	-224.847,62
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>		484.018,42	224.847,62
15. Entnahmen aus den Rücklagen		587.734,93	339.234,39
16. Einstellungen in die Rücklagen		103.716,51	114.386,77
<b>17. Ergebnisvortrag</b>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V.  
Köln**

Vereinsregister Köln Nr. 13021

Anhang 2024

1 Allgemeines

Der Jahresabschluss des Vereins KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. zum 31. Dezember 2024 wurde freiwillig nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den gesetzlichen Vorschriften, die der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Notwendige Anpassungen, die sich aus dem Betriebszweck einer spendensammelnden Organisation ergeben, die in der Entwicklungshilfe tätig ist, wurden vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr übernommen. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, waren nicht zu verzeichnen (§ 264 Abs. 2 S. 2 HGB).

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen und Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Der Verein wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und zugleich als Abgang behandelt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Börsenkurs erfolgt bei einer vorübergehenden Wertminderung. Bei Werterholung erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen. Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden zum Devisen-Kassamittelkurs am Abschlussstichtag, maximal zu ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Aufgrund der Satzung weist der Verein kein Kapital aus. Das Eigenkapital des Vereins wird deshalb als Vereinsvermögen in Form von Rücklagen ausgewiesen.

Rückstellungen aus Lebensarbeitszeitguthaben werden unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags, abgezinst mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB, mit dem entsprechenden insolvenzsicheren Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB saldiert. Bei einer Überdeckung wird der übersteigende Betrag als "Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" ausgewiesen. Das Deckungsvermögen wird vor der Saldierung mit dem beizulegenden Zeitwert nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Fremdwährungsbeträge sind mit dem Devisen-Kassamittelkurs bewertet.

3 Erläuterungen zur Bilanz  
 3.1 Entwicklung des Anlagevermögens – Anlagespiegel zum 31. Dezember 2024

ANLAGESPIEGEL zum 31. Dezember 2024

KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. mildtätiger und gemeinnütziger Verein, 50667 Köln

	Anschaffungskosten / Herstellungskosten				Abschreibungen				Zuschreibung		Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Wirtschafts-	Stand	Stand
	01.01.2024	€	€	€	31.12.2024	€	€	€	31.12.2024	jahr	31.12.2024	31.12.2023
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	94.945,57	0,00	0,00	0,00	94.945,57	0,00	0,00	0,00	94.938,57	0,00	7,00	7,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>94.945,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>94.945,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>94.938,57</b>	<b>0,00</b>	<b>7,00</b>	<b>7,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	213.094,90	0,00	0,00	0,00	213.094,90	9.650,00	0,00	0,00	148.844,90	0,00	64.250,00	73.900,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.392,86	3.716,51	3.716,51	0,00	136.392,86	12.872,51	3.716,51	0,00	115.557,86	0,00	20.835,00	29.991,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>348.487,76</b>	<b>3.716,51</b>	<b>3.716,51</b>	<b>0,00</b>	<b>349.487,76</b>	<b>22.522,51</b>	<b>3.716,51</b>	<b>0,00</b>	<b>264.402,76</b>	<b>0,00</b>	<b>85.085,00</b>	<b>103.891,00</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.306.332,08	1.487.513,87	1.327.890,41	0,00	3.465.955,54	77.366,70	5.960,19	0,00	78.442,76	21.721,00	3.409.233,78	3.228.965,39
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>3.306.332,08</b>	<b>1.487.513,87</b>	<b>1.327.890,41</b>	<b>0,00</b>	<b>3.465.955,54</b>	<b>77.366,70</b>	<b>5.960,19</b>	<b>0,00</b>	<b>78.442,76</b>	<b>21.721,00</b>	<b>3.409.233,78</b>	<b>3.228.965,39</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>3.750.765,41</b>	<b>1.491.230,38</b>	<b>1.331.606,92</b>	<b>0,00</b>	<b>3.910.388,87</b>	<b>417.902,03</b>	<b>9.676,70</b>	<b>0,00</b>	<b>437.784,09</b>	<b>21.721,00</b>	<b>3.494.325,78</b>	<b>3.332.863,38</b>

3.2 Rückstellungen

2024	Stand					Stand 31.12.2024
	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	
<b>Sonstige Rückstellungen</b>						
<b>Projektrisiken BMZ / sonstige öffentliche Zuschüsse</b>						
<b><u>Prüfungshandlungen 2022- 2024</u></b>						
Pauschalrückstellung 0,3 % des jeweiligen zu prüfenden Projektvolumens	43.000,00 €	- 1.072,52 €	- 40.406,71 €	487.079,23 €	- €	488.600,00 €
<b>Gesamt Kontowert</b>	<b>43.000,00 €</b>	<b>- 1.072,52 €</b>	<b>- 40.406,71 €</b>	<b>487.079,23 €</b>	<b>- €</b>	<b>488.600,00 €</b>
<b>andere Rückstellungen / Rückstellungen für</b>						
<b>Personalkosten</b>						
Berufsgenossenschaft	11.000,00 €	- 10.851,94 €	- 148,06 €	12.000,00 €	- €	12.000,00 €
Schwerbehindertenabgabe	280,00 €	- 280,00 €	- €	280,00 €	- €	280,00 €
Urlaubsverpflichtungen	21.440,00 €	- 21.440,00 €	- €	25.410,00 €	- €	25.410,00 €
sonstige (AZV / Gleitzeit)	16.820,00 €	- 16.820,00 €	- €	15.380,00 €	- €	15.380,00 €
Freizeitausgleich	60.620,00 €	- 60.620,00 €	- €	87.490,00 €	- €	87.490,00 €
Jubiläumsrückstellungen	23.700,00 €	- €	- €	4.500,00 €	- €	28.200,00 €
Lebensarbeitszeit Zeitguthaben/Wertguthaben	15.308,71 €	2.669,00 €	- €	- 7.498,22 €	- 10.479,49 €	- €
<b>Gesamt Kontowert</b>	<b>149.168,71 €</b>	<b>-107.342,94 €</b>	<b>- 148,06 €</b>	<b>137.561,78 €</b>	<b>- 10.479,49 €</b>	<b>168.760,00 €</b>
<b>Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung und Steuererklärung</b>						
	19.600,00 €	- 18.938,85 €	- 661,15 €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
<b>Summe andere Rückstellungen</b>	<b>168.768,71 €</b>	<b>-126.281,79 €</b>	<b>- 809,21 €</b>	<b>157.561,78 €</b>	<b>- 10.479,49 €</b>	<b>188.760,00 €</b>
<b>Summe sonstige Rückstellungen</b>	<b>211.768,71 €</b>	<b>-127.354,31 €</b>	<b>- 41.215,92 €</b>	<b>644.641,01 €</b>	<b>- 10.479,49 €</b>	<b>677.360,00 €</b>

Für die Guthaben der Mitarbeiter aus Lebensarbeitszeitkonten wurden Rückstellungen gebildet, deren Bewertung sich auf das laufende geschätzte Jahresentgelt der Mitarbeiter unter Annahme einer durchschnittlichen Laufzeit von fünf Jahren und eines laufzeitadäquaten Zinssatzes von 1,54 % stützt. Zum Bilanzstichtag beliefen sich diese Rückstellungen, einschließlich einer Abzinsung in Höhe von T€ 10, auf insgesamt T€ 381. Zur Sicherung der Verpflichtungen sind insolvenzichere Treuhandkonten eingerichtet, die ausschließlich der Erfüllung der Lebensarbeitszeitverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Das Deckungsvermögen wurde zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 386 angesetzt. Die Saldierung von Rückstellungen und Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB führte zu einer Überdeckung, sodass ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von T€ 5 ausgewiesen wurde. Dieser aktive Unterschiedsbetrag wird gemäß § 266 Abs. 2 E. HGB gesondert in der Bilanz aufgeführt und unterliegt nach § 268 Abs. 8 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit T€ 489 Risiken aus Projekten öffentlicher Zuwendungsgeber. Daneben wurden Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von T€ 169 und für Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen in Höhe von T€ 20 gebildet.

### 3.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im März 2014 hat der Verein einen Mietvertrag auf unbestimmte Zeit über seine Geschäftsräume mit dem KOLPING INTERNATIONAL Association e.V. (vormals Kolpingwerk e.V.) als Vermieter geschlossen. Seit Januar 2023 beträgt der jährliche Mietzins T€ 95.

### 4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In 2024 sind dem Verein Spenden in Höhe von T€ 4.654 zugeflossen. Von diesen Spenden wurden T€ 1.939 noch nicht in Projekte weitergeleitet und demnach ertragsmindernd den Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden zugeführt. Aus den Spendenverbindlichkeiten der Vorjahre wurden T€ 1.769 weitergeleitet. Die Erträge aus Spenden beliefen sich auf T€ 4.484.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen in 2024 für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Vereins nicht an.

Die Aufwendungen des Vereins teilen sich nach den Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) wie folgt auf die Bereiche Programmausgaben, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung auf:

**Aufteilung der Aufwendungen nach Bereichen für 2024**  
entsprechend der Vorgaben des DZI zu Werbe und Verwaltungsausgaben

	Aufwendungen			
	gesamt	davon Programm- ausgaben	Werbung und Öffentlich- keitsarbeit	Verwaltung
	€	€	€	€
1. Aufwendungen für Projekte				
a) aus Spendenmitteln	2.559.656,64 €	2.559.656,64 €	- €	- €
b) aus Zuwendungen	4.786.754,49 €	4.786.754,49 €	- €	- €
c) Sonstige Partnerförderung	32.000,00 €	32.000,00 €	- €	- €
	<b>7.378.411,13 €</b>	<b>7.378.411,13 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.452.762,15 €	822.495,67 €	396.087,36 €	234.179,12 €
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	433.858,24 €	274.985,66 €	65.923,80 €	92.948,78 €
davon für Altersversorgung: € 35.588,86 (Vorjahr: € 34.946,16)	1.886.620,39 €	1.097.481,33 €	462.011,15 €	327.127,90 €
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Entwicklungspolitische Bildungs- und Aufklärungsarbeit	22.877,25 €	22.877,25 €	- €	- €
b) Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	358.862,94 €	- €	358.862,94 €	- €
c) Aufwendungen der Geschäftsstelle				
Mietaufwand	95.437,75 €	55.518,05 €	23.371,75 €	16.547,95 €
sonstige Aufwendungen	740.256,15 €	538.012,70 €	21.165,14 €	181.078,31 €
d) Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen der Geschäftsstelle	22.522,51 €	13.101,79 €	5.515,54 €	3.905,18 €
	<b>1.239.956,60 €</b>	<b>629.509,79 €</b>	<b>408.915,37 €</b>	<b>201.531,44 €</b>
<b>4. Aufgeteilte Aufwendungen</b>	<b>10.504.988,12 €</b>	<b>9.105.402,25 €</b>	<b>870.926,52 €</b>	<b>528.659,34 €</b>
Nachrichtlich:				
in % der gesamten aufgeteilten Aufwendungen	100,00%	86,68%	8,29%	5,03%

5 Sonstige Angaben

5.1 Vorstand

Der Vorstand bestand in 2024 aus folgenden Mitgliedern:

Geborene Mitglieder

- Generalpräses Monsignore Christoph Huber  
(Vorsitzender)
- Generalsekretär Dr. Markus Demele  
(stellvertretender Vorsitzender)
- Karin Wollgarten, Geschäftsführerin KOLPING INTERNATIONAL  
(stellvertretende Vorsitzende)

Die geborenen Mitglieder des Vorstands sind geschäftsführend tätig.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates erhalten bis auf die Erstattung einzeln nachgewiesener Reisekosten keinerlei Aufwandsentschädigungen.

Aufgrund der bei der Mitgliederversammlung am 9.12.2017 beschlossenen Satzungsreform besteht der Vorstand aus den geborenen Mitgliedern. Es werden keine weiteren Vorstände hinzugewählt.

Die Satzungsänderung sowie eine damit verbundene Namensänderung des Vereins zu KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. wurden am 7.3.2018 im Vereinsregister Köln, Nr. 13021 eingetragen.

5.2 Aufsichtsrat

Am 28.9.2023 fanden die Neuwahlen des Internationalen Finanzausschusses im Rahmen der Generalratstagung von KOLPING INTERNATIONAL statt. Gemäß einer von der Mitgliederversammlung KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. im Juni 2023 beschlossenen Satzungsänderung bilden die Mitglieder des Internationalen Finanzausschusses den Aufsichtsrat des KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2024 an:

Herr Thorsten Schulz, Geschäftsführer Kolping Röstwerkstatt Brakel gGmbH, Deutschland (Vorsitzender)

Herr Markus Lange, Steuerberater, Deutschland (stellv. Vorsitzender)

Frau Ágnes Kaiserné Jósvai, Steuerberaterin/interne Revisorin, Ungarn

Herr Martin Wilde, Berater für Projektentwicklung, Ghana

Herr Theodore Wilke, Manager US Bank, USA

Herr Antonio Silva Noble, Geschäftsführer Kolping Uruguay

5.3 Mitgliederversammlung

Im Geschäftsjahr 2024 fand am 10. Oktober 2024 eine Mitgliederversammlung statt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde vom Vorstand vorgelegt und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Entsprechend der Empfehlung des Vorstandes wurde der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 den Rücklagen entnommen.

5.4 Arbeitnehmer

Der Verein beschäftigte 2024 im Jahresdurchschnitt 25 Angestellte, von denen 13 vollzeitbeschäftigt und 12 teilzeitbeschäftigt waren.

5.5 Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2024 des KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. schließt mit einem Jahresfehlbetrag von € 484.018,42 ab. Der Mitgliederversammlung wird vorgeschlagen, diesen Betrag den Rücklagen zu entnehmen. Die vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde bei Aufstellung des Jahresabschlusses bereits berücksichtigt.

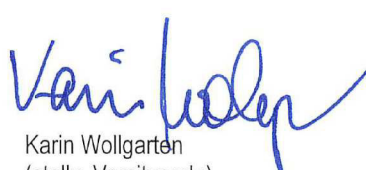
Köln, den 26. Mai 2025



Mgr. Christoph Huber  
(Vorsitzender)



Dr. Markus Demele  
(stellv. Vorsitzender)



Karin Wollgarten  
(stellv. Vorsitzende)



## Lagebericht 2024

KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V.

### I. Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage der Organisation

#### 1. Grundlagen der Organisation

KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. fördert als Fachorganisation der Entwicklungszusammenarbeit des Sozialverbandes KOLPING INTERNATIONAL entwicklungsbezogene Vorhaben von Kolpingorganisationen in rund 40 Ländern. Ziel der Vorhaben ist die Schaffung verbandlicher Strukturen als Beitrag zum Aufbau einer starken Zivilgesellschaft durch die Verbesserung der Lebensbedingungen seiner Mitglieder und anderer bedürftiger Zielgruppen. Dies geschieht insbesondere durch die Förderung von Bildungsmaßnahmen, von Einkommen schaffenden Projekten, von ländlicher Entwicklung und von Aktivitäten der Völkerverständigung. Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Europa sowie die Unterstützung von Partnerschaftsarbeit gehören ebenfalls zu den Aufgaben von KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. Seine Aufgaben finanziert der Verein vor allem durch öffentliche Mittel und Spendengelder.

#### 2. Rahmenbedingungen der Entwicklungszusammenarbeit

##### 2.1 Öffentliche Mittel

Der Großteil der Projektarbeit von KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. finanziert sich aus öffentlichen Zuwendungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Nachdem der BMZ-Haushalt im Jahr 2023 auf 12,2 Mrd. Euro gesenkt worden war, verringert er sich im Haushaltsjahr 2024 nochmals um 939,6 Mio. Euro auf 11,2 Mrd. Euro (-7,7 %). Damit setzt sich der rückläufige Trend bei den Mitteln für Entwicklungszusammenarbeit fort. Gemäß Haushaltsentwurf der Bundesregierung sollen die für das BMZ zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr 2025 nochmals um 941,2 Mio. Euro auf 10,3 Mrd. Euro gekürzt werden.

Die für den Verein relevanten Fördermittel aus dem Einzeltitel „Sozialstrukturförderung“ blieben im Jahr 2024 stabil bei 61,0 Mio. Euro. Davon betragen die Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Jahre 2025 bis 2027 59,5 Mio. Euro. Die Anzahl der zuwendungsberechtigten Trägerorganisationen blieb unverändert. Trotz des gesamtpolitischen Sparkurses wurde für diesen Bereich keine Mittelkürzung vorgenommen und auch die Aussichten sind gut: Für die Sozialstrukturförderung sind keine Kürzungen im Haushaltsentwurf 2025 vorgesehen.

Anders sieht es bei dem für den Verein ebenfalls relevanten Titel „Förderung entwicklungs wichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“ aus. Nachdem dieser in 2024 auf 227,2 Mio. Euro erhöht wurde sieht der Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2025 eine Reduzierung auf 200,0 Mio. Euro (-12,0 %) vor.

Die im Bundeshaushalt 2025 geplanten Kürzungen bestätigen die seit einigen Jahren gehegten Befürchtungen. Damit drohen einschneidende Konsequenzen für die internationale Zusammenarbeit und die langfristige Projektplanung zivilgesellschaftlicher Akteure. KOLPING INTERNATIONAL bereitet sich frühzeitig auf mögliche Auswirkungen vor und steht in engem Austausch mit Partnern und Fördermittelgebern.

##### 2.2 Spendenmarkt Deutschland

Deutschland erweist sich auch nach den von Krisen geprägten Jahren 2020-2022 (Corona-Pandemie, Flutkatastrophe in Deutschland und Ukraine-Krieg) weiterhin als spendenstark. Mit 5,1 Mrd. Euro liegt das Spendenergebnis in Deutschland sogar um 2 Prozent höher als im Vorjahr.



Im Jahr 2024 haben 16,7 Millionen Menschen Geld gespendet und damit erneut ihre Großzügigkeit unter Beweis gestellt. Die Spenderreichweite lag damit bei etwa 25 % der Bevölkerung - jede/r vierte Deutsche engagiert sich mit finanziellen Zuwendungen an eine Organisation. Die Zahl der Spenderinnen und Spender geht jedoch von Jahr zu Jahr zurück. So spendeten im Vorjahr 2023 rund 17 Millionen Menschen - das ist ein Rückgang um 2 % zum Vorjahr. Gleichzeitig jedoch steigt die Spendenhäufigkeit pro Spender. Im Durchschnitt spendet jeder Spender/jede Spenderin etwas mehr als 7-mal pro Jahr. Die durchschnittliche Spende beträgt 43 Euro; dies sind knapp 3 Euro mehr als im Vorjahr.

Nach wie vor trägt die Generation 60+ mit fast zwei Dritteln (60 %) am stärksten zum gesamten Spendenaufkommen bei. Im Vergleich zu 2023 sind die Spenden in der Altersgruppe 70+ um 4 % gestiegen, während sie in der Altersgruppe 60-69 Jahre um 7 % zurückgegangen sind. Die höchste Zuwachsrate wurde in der Altersgruppe 30-39 Jahre verzeichnet - ein Trend, der Hoffnung macht für die Zukunft.

Für das Jahr 2025 prognostiziert der „Deutsche Spendenrat“: Die Spendenbereitschaft wird weiter hoch bleiben, doch die Zahl der Spenderinnen und Spender könnte weiter leicht sinken, während die durchschnittliche Spendenhöhe pro Person vermutlich weiter steigen wird. Und: Der Trend, dass jüngere Generationen sich stärker engagieren, wird sich laut Experten fortsetzen, was für die Zukunft der Spendenkultur in Deutschland als positives Signal gewertet wird.

Quelle: GfK „Bilanz des Helfens 2024“

### 3. Geschäftsergebnis und Geschäftsverlauf

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 weist einen Jahresfehlbetrag von rund 484 T€ (Vorjahr -225 T€) auf. Dieser basiert auf Gesamtaufwendungen von 10.538 T€ (Vorjahr 10.556 T€), denen Erträge von 10.054 T€ (Vorjahr 10.331 T€) entgegenstehen.

#### 3.1 Erträge aus Spenden und Zuwendungen

Im Jahr 2024 beliefen sich die Erträge aus Geldspenden auf 4.484 T€ (Vorjahr 4.310 T€), was einem Anstieg von 4,0 % entspricht.

Die Erträge aus Zuwendungen staatlicher Geber (BMZ) für die Finanzierung von Projekten verringerten sich um 13,9 % (-787 T€) von 5.676 T€ auf 4.889 T€.

Die in 2024 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gewährten und zugeflossenen Zuwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Rechtsverpflichtungen aus Vorjahren	4.481 T€
Freier Baransatz	410 T€
<b>Gesamt Zufluss</b>	<b>4.891 T€</b>
Verbrauch Mittel Vorjahr	188 T€
Forderungen 2024	8 T€
Verbindlichkeiten 2024	-198 T€
<b>Gesamt Ertrag</b>	<b>4.889 T€</b>

### 3.2 Aufwendungen für Projekte

Im Jahr 2024 förderte KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. 140 Projekte von Partnerorganisationen in 40 Ländern. Insgesamt betrug die Summe der in die Partnerländer weitergeleiteten öffentlichen und privaten Mittel 7.346 T€ (Vorjahr 7.884 T€).

#### 3.2.1 Förderung und Begleitung der Projektpartner

2024 wurden aus öffentlichen Mitteln (4.889 T€, Vorjahr 4.939 T€) insgesamt 17 Partner (Vorjahr ebenfalls 17) beim Aufbau ihrer Selbsthilfeorganisationen gefördert:

Projekte	Laufzeit	Projekt gesamt lt. Bewilligung	Projekt gesamt 31.12.2024	Einsparung/ Aufstockung aus Baransatz	Summe Projektmittel Partner	Summe Projektbegleitung	Summe VKZ KIC	eingesetzte Eigenmittel
1. Lateinamerika								
LA II 2021.2605.0/0004	22 -24	430.000,00 €	507.630,00 €	77.630,00 €	450.130,00 €	4.700,00 €	62.200,00 €	31.530,00 €
Bolivien		330.000,00 €	421.400,00 €	91.400,00 €	363.700,00 €	6.000,00 €	51.700,00 €	24.600,00 €
Honduras		420.000,00 €	467.400,00 €	47.400,00 €	421.400,00 €	11.400,00 €	57.400,00 €	45.500,00 €
Mexiko				- €				
LA III 2022.2613.2/0005	23-25	268.470,00 €	268.470,00 €	- €	219.000,00 €	16.500,00 €	32.970,00 €	10.500,00 €
Argentinien		156.750,00 €	176.150,00 €	19.400,00 €	138.020,00 €	16.500,00 €	21.630,00 €	11.500,00 €
Dom. Republik		240.810,00 €	415.573,00 €	174.763,00 €	311.073,00 €	53.500,00 €	51.000,00 €	54.513,00 €
Ecuador								
<b>Gesamt Lateinamerika</b>		<b>1.846.030,00 €</b>	<b>2.256.623,00 €</b>	<b>410.593,00 €</b>	<b>1.903.323,00 €</b>	<b>76.400,00 €</b>	<b>276.900,00 €</b>	<b>178.143,00 €</b>

Projekte	Laufzeit	Projekt gesamt lt. Bewilligung	Projekt gesamt 31.12.2024	Einsparung/ Aufstockung aus Baransatz	Summe Projektmittel Partner	Summe Projektbegleitung	Summe VKZ KIC	eingesetzte Eigenmittel
<b>2. Afrika</b>								
Afrika I 2023.2617.1/0003	24-26	147.500,00 €	147.500,00 €	- €	115.000,00 €	14.500,00 €	18.000,00 €	- €
Sambia		346.500,00 €	346.500,00 €	- €	290.000,00 €	14.000,00 €	42.500,00 €	- €
Südafrika		324.900,00 €	324.900,00 €	- €	270.000,00 €	15.000,00 €	39.900,00 €	- €
Tanzania		445.100,00 €	445.100,00 €	- €	327.500,00 €	63.000,00 €	54.600,00 €	10.000,00 €
Uganda								
<b>Afrika II 2022.2612.4/0007</b>	23-25							
Benin		305.750,00 €	365.950,00 €	60.200,00 €	310.300,00 €	10.750,00 €	44.900,00 €	60.000,00 €
Burundi		208.300,00 €	310.900,00 €	102.600,00 €	260.000,00 €	12.750,00 €	38.150,00 €	90.000,00 €
Ruanda		188.900,00 €	217.400,00 €	28.500,00 €	153.000,00 €	37.750,00 €	26.650,00 €	45.000,00 €
Togo		235.070,00 €	300.020,00 €	64.950,00 €	252.550,00 €	10.750,00 €	36.720,00 €	116.850,00 €
<b>Gesamt Afrika</b>		<b>2.202.020,00 €</b>	<b>2.458.270,00 €</b>	<b>256.250,00 €</b>	<b>1.978.350,00 €</b>	<b>178.500,00 €</b>	<b>301.420,00 €</b>	<b>321.850,00 €</b>
<b>3. Asien</b>								
Indien 2022.2611.6/0006	23-25	249.650,00 €	249.650,00 €	- €	210.000,00 €	9.000,00 €	30.650,00 €	52.000,00 €
Indien								
<b>Gesamt Asien</b>		<b>249.650,00 €</b>	<b>249.650,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>210.000,00 €</b>	<b>9.000,00 €</b>	<b>30.650,00 €</b>	<b>52.000,00 €</b>
<b>4. Osteuropa</b>								
Ukraine 2021.2604.3/0008	22-24	265.000,00 €	196.650,00 €	68.350,00 €	171.000,00 €	1.500,00 €	24.150,00 €	5.000,00 €
Serbien 2023.2616.3/0008	24-26	297.000,00 €	297.000,00 €	- €	268.600,00 €	2.000,00 €	36.400,00 €	10.000,00 €
<b>Gesamt Osteuropa</b>		<b>562.000,00 €</b>	<b>493.650,00 €</b>	<b>68.350,00 €</b>	<b>429.600,00 €</b>	<b>3.500,00 €</b>	<b>60.550,00 €</b>	<b>15.000,00 €</b>
<b>Gesamt</b>		<b>4.859.700,00 €</b>	<b>5.458.193,00 €</b>	<b>598.493,00 €</b>	<b>4.521.273,00 €</b>	<b>267.400,00 €</b>	<b>669.520,00 €</b>	<b>566.993,00 €</b>



Im Jahr 2024 betragen die eingesetzten Eigenmittel für die Finanzierung der BMZ-Projekte 567 T€. Die Höhe der Eigenmittel bei allen durch das BMZ geförderten Projekten variiert derzeit je nach Verfügbarkeit von Spenden zwischen ca. 5 % und 15 % des Projektvolumens.

Der im Jahr 2024 gewährte freie Baransatz in Höhe von 410 T€ trug dazu bei, bestehende Projekte mit zusätzlichen, die ursprünglichen Planungen sinnvoll ergänzenden Maßnahmen und Aktivitäten auszustatten. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Zufluss aus freiem Baransatz von 856 T€ in 2023 um 446 T€ auf 410 T€ in 2024. Aus zugeflossenen **Spendenmitteln** wurde eine Summe von 2.559 T€ (Vorjahr 2.567 T€, -0,3 %) zusätzlich für Projekte aus den Bereichen Verbandsaufbau, allgemeine Projektarbeit, ländliche Entwicklung, Existenzsicherung, Bildung, Gesundheitsversorgung, Ökologie und Nachhaltigkeit, soziale Hilfe und Nothilfe weitergeleitet und damit weltweit 40 Partner (Vorjahr 39) gefördert.

Auch in 2024 setzten sich die umfangreichen Hilfsaktionen für das Kolpingwerk Ukraine fort. Zwar gingen die Spendeneinnahmen für das vom russischen Angriffskrieg betroffene Land im dritten Kriegsjahr stark zurück, es konnten allerdings dennoch weitere 422 T€ für Maßnahmen der humanitären Hilfe (Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten, medizinisches Material, Lebensmittel, Haushaltsbedarf etc.) nicht nur direkt an den Partner Kolping Ukraine, sondern auch an die Kolpingverbände in Polen und Rumänien weitergeleitet werden.

Die Weiterleitung von Spendenmitteln erfolgt in der Regel zeitnah, jedoch immer nach eingehender Prüfung der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung des Projektes.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt Spendenverbindlichkeiten aus Vorjahren in Höhe von 1.769 T€ aufgelöst und weitergeleitet. Aus dem laufenden Jahr wurde eine Summe von 1.939 T€ neu in die Spendenverbindlichkeiten eingestellt.

### 3.2.2 Stärkung der Partnerstrukturen und Qualitätssicherung

Um den erhöhten Anforderungen an die Mittelverwendungsprüfung gerecht zu werden, wurde der Bereich Projektcontrolling von KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. ab 2023 von 1,5 auf 2,5 Stellen erweitert. Er wird darüber hinaus durch zwei regionale Beraterinnen in Afrika unterstützt, welche die ordnungsgemäße Verausgabung der öffentlichen Mittel überprüfen und für die Projektpartner auch als Beraterinnen in Fragen der Finanzadministration zur Verfügung stehen. Inzwischen wurden fast alle Projekte auf Belegprüfung umgestellt. Die geplante Rekrutierung von Vorprüfern in Lateinamerika konnte wegen Personalwechsel im Projektcontrolling im Jahr 2024 noch nicht vorgenommen werden. Spätestens Anfang 2026 soll auch hier Unterstützung für die lateinamerikanischen Partner zur Verfügung gestellt werden.

Neben den üblichen Projektbesuchsreisen bewähren sich die digitalen Schulungsformate. Diese sind sehr geeignet für den Informationsaustausch innerhalb der Projektadministration. Die Anzahl von Dienstreisen kann somit im Sinne von klima- und budgetschonenden Maßnahmen reduziert werden.

Die Vorgehensweise der kollegialen Beratung unter den Partnern bei der Vorbereitung der Projektanträge hat sich bereits seit einigen Jahren im Hinblick auf verbesserte Budgetplanung, Wirkungsmessungssysteme und Projektantragsqualität bewährt. Durch die Etablierung von Microsoft Teams wurde sowohl intern, als auch mit den Partnern die digitale Zusammenarbeit optimiert. Für die erfolgreiche Erstellung eines Projektantrages von der ersten Idee bis zur Ausarbeitung der Ziele und Indikatoren erwies sich die hybride Form der kollegialen Beratung als die am besten geeignete: Vorbereitende Gespräche erfolgen digital, die finale Bearbeitung dann in einer Präsenzveranstaltung. Auf diese Weise konnten im letzten Jahr mit den Partnern in Bolivien, Mexiko und Honduras erfolgreich Fortführungsprojekte erarbeitet werden.

Daneben wurde auch die kollegiale Beratung innerhalb des Teams bei KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. (zwischen LänderreferentInnen und der Mitarbeiterin für Monitoring & Evaluation) intensiviert, mit sehr positiven Effekten auf die Projektplanung und –antragstellung. Ende 2024 wurde das Team Monitoring & Evaluation durch eine Honorarkraft



aus Kenia verstärkt. Diese ist damit betraut, bei den Partnern Monitoringsysteme aufzubauen. Zunächst ist diese Honorarkraft in Uganda tätig, die Dienstleistung wird sukzessive auf alle Kolpingpartner ausgeweitet werden.

Die softwaregestützte Erfassung aller Projektdaten und die Auswertung von Indikatoren aus den Partnerländern Lateinamerikas wurde 2024 fortgesetzt und wird in Kürze abgeschlossen sein. Somit wird den Partnern ein weiteres wesentliches Steuerungstool für ihre Projekte zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse eines Workshops zur Makroebene und der kollegialen Beratung Anfang 2024 konnten noch in die Planung und Skizzenerstellung der anstehenden Fortführungsprojekte 2025-2027 einfließen. Als wesentliches Merkmal des Strukturaufbaus in den Partnerländern wurde die Diskussion zum Thema auf allen stattfindenden Kontinentalversammlungen im Jahr 2024 (AKA - African Kolping Association, ASIKA - Asian Kolping Associations und OKLA – Obra Kolping de América Latina) geführt.

2024 wurde die Arbeit an einer Leitlinie zum Safeguarding abgeschlossen. Diese Leitlinie umfasst Bewusstseinsbildung zum Thema, präventive Maßnahmen, ein Fallmanagementsystem sowie die Anleitung zur Umsetzung mit Partnern. Ziel dieser Leitlinie ist es, innerhalb von KOLPING INTERNATIONAL hauptberuflich oder ehrenamtlich tätige Mitarbeitende, Mitglieder sowie Begünstigte von Maßnahmen vor Übergriffen zu schützen und zu einem sicheren Arbeitsumfeld beizutragen. Insbesondere der Schutz und die Stärkung vulnerabler Personen stehen dabei im Vordergrund.

### 3.3 Personalaufwand

Die Aufwendungen für Personal stiegen in 2024 um 5,1 % (=91 T€) auf insgesamt 1.887 T€ (Vorjahr 1.796 T€).

Der Anstieg der Personalkosten resultierte im Wesentlichen aus den Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst (pauschal 200 € zuzüglich 5,5 %) sowie aus tariflich bedingten Höherstufungen. Zusätzlich wirkten sich erhöhte Rückstellungen für Überstunden im Zusammenhang mit einer gestiegenen Reisetätigkeit kostensteigernd aus. Entlastend gegenüber dem Vorjahr wirkte der Wegfall von Doppelbesetzungen, die im Rahmen der Vorbereitung auf Altersteilzeitregelungen erforderlich gewesen waren.

### 3.4 Fundraising

KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. erzielte in 2024 Spendeneinnahmen in Höhe von 4.654 T€. Damit liegt das Ergebnis exakt auf dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre, bzw. um 3,5 % höher als im Vorjahr.

Erfreulich ist die Zahl von 14.400 SpenderInnen, Organisationen und Verbandsebenen, die für das Spendenergebnis verantwortlich sind. Die Zahl liegt knapp 1 % über der des Jahres 2023 und bei einem Plus von rund 9 % zum Jahr 2019.

Der Blick auf die einzelnen Instrumente zur Spendengewinnung zeigt: Das postalische Spendenmailing als wichtigstes Fundraising-Instrument bleibt weiter stabil. Die Einnahmen durch die drei Spendenmailings (Ostern, Sommer, Weihnachten) liegen bei 800 T€ und damit um rund 8 % höher als im Vorjahr.

Die Anlass-Spenden haben im Jahr 2024 abgenommen: Waren es im Vorjahr 108 Feste oder Trauerfälle mit Spenden an KOLPING INTERNATIONAL, so waren es 2024 nur 77. Entsprechend verringerten sich die Erlöse auf 105 T€ und lagen damit um 24 % niedriger als im Vorjahr.

Der Blick auf Bestands- und NeuspenderInnen zeigt: Von den rund 14.400 aktiven SpenderInnen waren 11.700 treue Bestandsspender und rund 2.100 Erstspender. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 16 % weniger Erstspender. Dieser Rückgang hängt damit zusammen, dass im Berichtsjahr keine außergewöhnlichen Ereignisse zu einer erhöhten



öffentlichen Aufmerksamkeit für die Arbeit von KOLPING INTERNATIONAL geführt haben. In den Vorjahren hatten derartige Ereignisse zeitweise zu einer deutlichen Steigerung der Erstspenderzahlen beigetragen.

Beim Blick auf die Entwicklung der Spenderstruktur zeigt sich: 2019 waren 14 % der SpenderInnen kein Kolpingmitglied; 2024 liegt der Anteil der Nichtmitglieder bei 19 Prozent - das ist sogar ein höherer Anteil Nichtmitglieder als im spendenstarken Jahr des Ukraine-Krieges 2022. Der steigende Anteil von Unterstützern außerhalb des Mitgliederkreises trägt dazu bei, altersbedingte Abgänge in der Spenderbasis auszugleichen und die Finanzierung langfristig breiter abzusichern.

### 3.5 Entwicklungspolitische Bildungsarbeit

Zweimal im Jahr bietet die Tagung der Beauftragten für Internationale Partnerschaft (BIP) im Kolpingwerk eine Plattform für Austausch und gegenseitiges Lernen.

Im Fokus der Frühjahrstagung stand der Austausch zur Klima(un)gerechtigkeit und Beitrag zu einer nachhaltigen Gesellschaft. Es wurden integrale bzw. tiefen-ökologische Beiträge zur Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft dargestellt und diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung war die Befassung mit dem Schreiben ‚Laudate Deum‘ von Papst Franziskus. Die Teilnehmenden konnten ihren ökologischen Fußabdruck bestimmen und anhand von Unterlagen zum Handabdruck eigene Aktionen planen. Der Klimakoffer, eine Ergänzung zum Klimamobil des Kolpingwerkes Deutschland, wurde vorgestellt und die Materialien getestet. Außerdem wurde über die Initiative Lieferkettengesetz und über die Erlassjahr-Kampagne, die von KOLPING INTERNATIONAL unterstützt werden, informiert.

Ein Höhepunkt der Veranstaltung der Tagung im Oktober war die Präsentation von Father Maria Soosai Philipose, Nationaldirektor von Kolping Indien und Mitglied des Generalvorstandes. Er bot einen faszinierenden Einblick in die Arbeit von Kolping in Indien, dem zweitgrößten Nationalverband bei KOLPING INTERNATIONAL, der sich auch durch einen bemerkenswert hohen Anteil von Frauen (93%) in der Mitgliedschaft auszeichnet. Die Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, um erfolgreiche Praxisbeispiele aus ihrer Arbeit vorzustellen. Sie berichteten über verschiedene Initiativen wie Bildungsreisen, Kolping-Aktionstage und gelungene Bildungsveranstaltungen.

## 4. Lage der Organisation

Die Lage des KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. ist weiterhin als gut zu bezeichnen.

### 4.1 Ertragslage

Das Jahr 2024 schloss ab mit einem Jahresfehlbetrag von -484 T€ nach einem Fehlbetrag im Jahr 2023 von -225 T€.

Die **Erträge** in der Gesamthöhe von 10.054 T€ (Vorjahr 10.331 T€) setzen sich aus Spenden, den Zuwendungen öffentlicher Geber, Erträgen aus Erbschaften, sonstigen betrieblichen Erträgen sowie aus Erträgen aus Finanzanlagen zusammen. Dabei beliefen sich die Zuwendungen auf 5.011 T€ (Vorjahr 5.708 T€) bzw. auf 49,8 % (Vorjahr 55,3 %) der Erträge.

In 2024 betragen die Erträge aus Spenden insgesamt 4.484 T€ (Vorjahr 4.310 T€) und insofern 44,6 % (Vorjahr 41,7 %) der Erträge.

Die übrigen Erträge stiegen von 313 T€ in 2023 auf 559 T€ in 2024. Die Veränderung um +246 T€ ergibt sich aus den gestiegenen Erträgen aus Erbschaften (+115 T€), gestiegenen Erträgen aus der Vermögensverwaltung (+18 T€) und aus



gestiegenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (+41 T€). Die Erträge aus Finanzanlagen sind um 66 T€ höher als im Vorjahr.

Die **Aufwendungen** für Projekte machen mit 7.378 T€ 70,0 % (Vorjahr 75,2 %) den größten Teil der Gesamtaufwendungen aus. Sie liegen um 556 T€ unter denen des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Personal sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 % gestiegen (+91 T€) und betragen nunmehr 1.887 T€.

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 1.273 T€ um 447 T€ deutlich über denen des Vorjahres (826 T€). Die Ausgaben im Verwaltungsbereich verringerten sich zum Vorjahr um 3 T€ auf 229 T€. Innerhalb dieses Postens kam es zu Mehrausgaben bei den Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Kolping-Stiftung in Paraguay sowie bei Aus- und Weiterbildungskosten (13 T€). Dem stehen Einsparungen in anderen Positionen (z.B. Portokosten, Reisekosten, Personaldienstleistung) in Höhe von 16 T€ entgegen.

Für Risiken aus den 2024 beendeten BMZ-Projekten, deren Verwendungsnachweise bis 30.6.2025 vorgelegt werden müssen, wurden Rückstellungen in Höhe von 16 T€ pauschal neu gebildet (Vorjahr 15 T€). Darüber hinaus mussten für die Projektländer Honduras und Tansania zusätzliche Rückstellungen in Gesamthöhe von 471 T€ gebildet werden: Davon entfallen auf Honduras für die Projektphase 2022-2024 63 T€ und auf Tansania für die Projektphase 2021-2024 408 T€. In beiden Fällen müssen diese zusätzlichen Rückstellungen wegen aufgedeckter Betrugsfälle vorgenommen werden. Im Fall von Tansania wurde das Ausmaß des Betruges in Bezug auf das BMZ-Projekt erst im Juni 2025 bekannt. Die Aufarbeitung der Betrugsfälle wird durch von KOLPING INTERNATIONAL bestellte Anwälte und Wirtschaftsprüfer derzeit vorgenommen.

Die Ausgaben für Spendenaktionen, Spenderbetreuung lagen 2024 auf dem Niveau von 2023. Bei der Öffentlichkeitsarbeit kam es zu Mehrausgaben von 13 T€ im Vergleich zu 2023 (gesamt 37 T€, Vorjahr 24 T€). Die Ausgaben für Kurse und Tagungen lagen um 19 T€ unter denen des Vorjahres, die Raumkosten verringerten sich um 14 T€.

Die Ausgaben für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit blieben mit 23 T€ Aufwand um 6 T€ unter denen des Vorjahres (29 T€). Grund hierfür sind Minderausgaben bei den Treffen der Beauftragten für Internationale Partnerschaftsarbeit.

Die Abschreibungen sanken 2024 um 9 T€ auf nunmehr 23 T€ (Vorjahr 32 T€).

Die Gewinne aus der Veräußerung und Zuschreibung von Wertpapieren beliefen sich in 2024 auf 64 T€ (Vorjahr 46 T€). Verluste aus der Veräußerung und Abschreibung von Wertpapieren beliefen sich in Summe auf 7 T€ (Vorjahr 2 T€).

In Summe betragen die Aufwendungen 10.538 T€ und liegen damit um 18 T€ unter denen des Vorjahres (10.556 T€).

Das in den Erträgen und Aufwendungen enthaltene Finanzergebnis (Erträge aus Wertpapieren, Ausleihungen und Zinsen sowie Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens) betrug per Saldo +223 T€ (Vorjahr +143 T€). Dieses Ergebnis ist maßgeblich auf gestiegene Zinsen und die positive Kursentwicklung der Wertpapiere zurückzuführen. Zum 31.12.2024 bestand eine stille Reserve von 454 T€.

#### 4.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. beträgt zum 31.12.2024 6.359 T€ und erhöhte sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 117 T€ (+1,9 %). Das Anlagevermögen beläuft sich auf 3.494 T€ bzw. 54,9 % der Bilanzsumme (Vorjahr 3.333 T€ bzw. 53,4 %). Innerhalb des Anlagevermögens betragen die Finanzanlagen 3.409 T€ (= 53,6 % der Bilanzsumme).

Zum Jahresende verfügt der Verein über 1.989 T€ flüssige Mittel (= 31,3 % der Bilanzsumme). Im Vorjahr waren es 1.647 T€ (26,4 %).



Insgesamt beträgt das kurzfristig gebundene Vermögen zum Jahresende 2.865 T€, was 45,1 % der Bilanzsumme entspricht (Vorjahr 2.909 T€ / 46,6 %).

Die kurzfristigen Fremdmittel in der Gesamthöhe von 4.368 T€ bzw. 68,7 % der Bilanzsumme nahmen um 601 T€ im Vergleich zum Vorjahr zu. Die Verbindlichkeiten aus Zuschüssen nahmen um 1 T€, die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden um 170 T€ zu. Die kurzfristigen Rückstellungen (Personal- sowie Projektrückstellungen) erhöhten sich um 465 T€ auf 677 T€, davon entfallend auf Pauschalrückstellung für Projektrisiken aus noch nicht erfolgten Prüfungen des BMZ +446 T€ sowie auf Personalarückstellungen +20 T€.

Das Vereinsvermögen, bestehend aus Rücklagen, betrug zum 31.12.2024 1.991 T€ (Vorjahr 2.475 T€), eingerechnet ist der Jahresfehlbetrag in Höhe von 484 T€. Die Eigenkapitalquote lag mit 31,3 % unter dem Vorjahr (39,6 %).

#### 4.3 Finanzlage

Die Finanzlage des KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. ist positiv zu beurteilen. Die Zahlungsfähigkeit des Vereins war jederzeit gewährleistet. Alle fälligen Verbindlichkeiten konnten erfüllt werden. Die um die jederzeit veräußerbaren Finanzanlagen bereinigte Liquidität reicht aus, um den monatlichen betriebsgewöhnlichen Finanzbedarf ohne Projektaufwendungen in Höhe von 266 T€ für 7,8 Monate zu decken.

## II. Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

### 1. Mitgliederentwicklung

2023 und 2024 setzt sich der Rückgang der Mitglieder des internationalen Verbandes KOLPING INTERNATIONAL weiter fort. Im Vergleich zu 2023 wurden 2024 weltweit ca. 10.600 Mitglieder weniger gemeldet (-2,91 %). Der Grund dafür ist vor allem in den europäischen Verbänden und Nordamerika zu finden, denen die Überalterung der Mitglieder seit Jahren Sorge bereitet. Zwischen 2024 und 2025 kam es in diesen Partnerverbänden zu einem Verlust von 11.260 (-4,99 %) Mitgliedern (Vergleich 2023/2024: -12.825 = -5,38 %). Erfreulicherweise konnten die Partner in Afrika, Asien und Lateinamerika diese Lücke zum Teil füllen: in den afrikanischen Partnerverbänden wurden 2024 und 2025 insgesamt 4.674 Mitglieder mehr gezählt, was einem Wachstum von 8,10 % entspricht. Auch die Partner in Asien (+729 Mitglieder, 1,44 %) gewannen geringfügig hinzu, wohingegen Lateinamerika einen Rückgang der Mitgliedschaft zu verzeichnen hat (-1.761, -6,38 %).

Alles in allem scheint sich der Negativtrend in den europäischen Kolpingländern zu beschleunigen. Es muss nach heutigem Stand langfristig mit erheblichen Mitgliederverlusten gerechnet werden. Der Generalvorstand von KOLPING INTERNATIONAL hat dieses Thema bereits als höchst wichtig für die Verbandsentwicklung erkannt und ist dabei, Konzepte für die Zukunft zu erarbeiten.

Bei der Auswahl der Projekte liegt nach wie vor ein besonderer Schwerpunkt auf Projekten, die die unmittelbare Unterstützung mit dem Ziel des Verbandswachstums zusammenbringen. Hier sind vorrangig die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geförderten Projekte des Sozialstrukturaufbaus zu nennen, aber auch die zahlreichen spendenfinanzierten Projekte werden darauf geprüft, ob der Einsatz der Mittel auch für das Verbandswachstum dienlich ist.



## 2. Projektfinanzierung

Die bereitgestellten Mittel aus dem freien Baransatz für Aufstockungen in die laufenden Projekte lagen 2024 bei weniger als der Hälfte der erhaltenen Mittel des Vorjahres (410 T€, Vorjahr 856 T€).

Bei der Zuteilung der Verpflichtungsermächtigungen (VE = planbare Verpflichtungen seitens des BMZ auf drei Haushaltsjahre) für den Bereich „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur“ kam es im Haushaltsentwurf 2025 hingegen zu keiner Reduzierung der zur Verfügung gestellten Mittel für die Jahre 2026 bis 2028. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden Eigenmittel in Höhe von 567 T€ eingebracht (Vorjahr 378 T€). Dies bedeutet einen Zuwachs von 50,0 %.

Eine langfristige Erhöhung der VE im Bundeshaushalt, vor allem im Titel Sozialstrukturförderung scheint angesichts der Haushaltslage wenig realistisch. Es sind im Gegenteil scharfe Einschnitte zu erwarten, wie in Abschnitt 2.1 dargestellt.

Die Bemühungen um Geberdiversifizierung und Ausschöpfung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten kamen trotz der Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen nur langsam voran. 2024 waren turnusmäßig Fortführungsanträge für sieben Projekte zu konzipieren, dies hat die Kapazitäten der Länderreferate vor allem anderen in Anspruch genommen. Erhöhte Anforderungen seitens des BMZ einerseits sowie interne Personalengpässe (Krankheiten, zweimaliger Personalwechsel im Projektcontrolling) haben die Arbeitsbelastung erhöht. Derzeit tritt Entspannung ein, so dass die Bemühungen zur Geberdiversifizierung in den kommenden Monaten wiederaufgenommen und intensiviert werden können. Die bisherigen Erfolge, z.B. Einwerbung von Mitteln aus privaten Stiftungen geben der grundsätzlichen Strategie Recht.

2024 wurde erstmals ein Antrag beim BMZ-Titel „Private Träger“ über Engagement Global gestellt und weitere vier Projektvorschläge in der Antragsanmeldung eingereicht. Ein Projekt in Uganda ist zum Vollantrag zugelassen, ein weiteres in Timor Leste kann bei vorhandenen Haushaltsmitteln ebenfalls auf eine Zulassung zum Antrag hoffen.

Auch für die Partnerverbände wird die Geberdiversifizierung das Thema der Zukunft sein. Für einige langjährige mit Mitteln des BMZ geförderten Projekte ging es 2024 bei der Erstellung der Fortführungsanträge für die Laufzeit 2026-2028 darum, Exit-Strategien zu entwickeln, die die Partner sicher in eine Zukunft ohne öffentliche Unterstützung durch die deutsche Bundesregierung geleitet. Dieses Thema war sehr präsent auch auf den 2024 stattgefundenen Kontinentaltreffen der afrikanischen, lateinamerikanischen und asiatischen Kolpingverbände. Die Anstrengungen der Partner, durch öffentliche oder private Mittel aus ihren eigenen Ländern die Finanzierung ihrer Projektarbeit sicherzustellen, wird von KOLPING INTERNATIONAL begleitet und soweit möglich unterstützt, z.B. durch zusätzliche Personalstellen in den Projekten, die sich vorrangig um das Fundraising kümmern sollen.

Eine Vorgabe der seit April 2021 gültigen Förderrichtlinie des BMZ war die Umstellung der Verwendungsnachweisprüfung der Projekte von Prüfungen mit Hilfe von Wirtschaftsprüfern auf Belegprüfungen durch eigene Kräfte. Sukzessive wurden sechs Projekte in Lateinamerika umgestellt. Mit zusätzlichen Personalkapazitäten im Bereich Projektcontrolling konnte diesen Herausforderungen bisher gut begegnet werden. Dennoch konnte aufgrund des zweimaligen Wechsels der Teamleitung im Controlling bisher noch keine Vorprüfer - wie nach afrikanischem Vorbild - für die lateinamerikanischen Partnerländer unter Vertrag genommen werden. Auch wenn die laufenden Anforderungen an das Projektcontrolling auch durch die vorhandenen Mitarbeitenden im Generalsekretariat gut bedient werden können, ist die Rekrutierung einer Vorprüfung zur Ergänzung des Teams sinnvoll.

Die einbringbaren Eigenmittel zu den BMZ-Projekten liegen zwischen 5 % und 15 % – je nach Land. In der jüngsten Runde der Erstellung von Projektanträgen für sieben Projekte in Lateinamerika und Afrika zeigte sich erneut, dass eine höhere Selbstbeteiligung wegen der durch die Spender bestimmten Zweckbindung der zufließenden Spenden und dem damit einhergehenden Mangel an freien Spenden nicht möglich ist. Der Eigenmitteleinsatz von 567 T€ für 2024 und durchschnittlich 380 T€ für die kommenden Jahre zuzüglich der Eigenmittel für die geplanten Projekte aus dem Titel „Private Träger“ stellt eine Belastung der verfügbaren Mittel auch für andere, nicht BMZ-finanzierte Länder, dar.



### 3. Fundraising

Im Jahr 2024 betrug der Anteil der Einnahmen durch das BMZ und der sonstigen Zuschüsse 49,8 % (Vorjahr 55,3 %) der Gesamteinnahmen. Der Anteil der Erträge aus Spenden stieg von 41,7 % auf 44,6 %.

Nach den außergewöhnlich hohen Spendenzuflüssen während der Corona-Jahre und infolge des Krieges in der Ukraine wurden im Fundraising sowohl personelle als auch softwareseitige Anpassungen vorgenommen. Dadurch war der Verein in der Lage, das im Jahr 2024 erzielte Spendenergebnis von 4.654 T€ – und damit 547 T€ mehr als im Vorjahr – organisatorisch effizient zu bearbeiten und zeitnah abzuwickeln.

### 4. Spendensiegel

Mit Bericht vom 19.12.2024 wurde dem Verein erneut das DZI-Spendensiegel erteilt. Der Verein wurde vom Deutschen Zentralinstitut für Soziale Fragen (DZI) in Berlin umfassend hinsichtlich der Transparenz der Mittelverwendung geprüft. Der derzeit aktuelle Bericht des DZI bescheinigt, dass der Anteil der Werbe- und Verwaltungskostenausgaben für das Jahr 2023 an den für dessen Berechnung maßgeblichen Gesamtausgaben mit 13,38 % (Vorjahr: 12,87 %) angemessen ist.

Das Spendensiegel ist gültig bis 31.12.2025, ein Verlängerungsantrag wird im September 2025 gestellt.

### 5. Spezifische Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Seit 2023 konnten mit der vorgehaltenen Liquidität wieder Zinseinnahmen aus Tage- und Festgeldern erwirtschaftet werden. In Abstimmung mit dem Generalvorstand von KOLPING INTERNATIONAL und auf Empfehlung des Aufsichtsrates wurde die Richtlinie für Finanzanlagen bereits 2022 überarbeitet und lässt einen höheren Aktienanteil (35 %, vormals 30 %) im Portfolio zu.

### 6. Risikomanagement

Die Prozesse der Finanzadministration sowohl öffentlicher als auch privater Mittel unterliegen strengen und engmaschigen Kontrollen. Gleichzeitig dienen diese Instrumente der Betrugs- und Korruptionsprävention. Jegliche Weiterleitung von Mitteln erfolgt ausschließlich nach Prüfung vorliegender Berichterstattung über die zweckentsprechende Verwendung durch die Partner. Diese werden im Übrigen durch Unterzeichnung der Projektverträge auf die bestehende Anti-Korruptionsrichtlinie verpflichtet.

Des Weiteren wurde eine Leitlinie zum Safeguarding erarbeitet und vom Generalvorstand verabschiedet. Die Umsetzung des Konzepts innerhalb des Generalsekretariates, aber auch für die Partnerorganisationen hat mit der Ernennung einer Präventionsbeauftragten, einführenden Workshops und Erarbeitung von Arbeitsanweisungen und -materialien begonnen und wird sukzessive umgesetzt.

Auf Anregung des Aufsichtsrates wurde eine systematische Risikoanalyse aufgestellt, die die wesentlichen Risiken des Geschäftsbetriebes verschriftlicht. Diese wird regelmäßig vom Vorstand überprüft und gegebenenfalls angepasst. Einmal jährlich befasst sich der internationale Finanzausschuss bzw. Aufsichtsrat mit dem Thema Risikomanagement.

Aufgrund der jüngsten Betrugsfälle in den Projektländern Tansania und Honduras (siehe Abschnitt 4.1 Ertragslage - Projektrückstellungen) wurde vom Vorstand eine Compliance-Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Aufgabe es sein wird, die vorgefallenen Betrugsfälle auf ihre Vermeidbarkeit hin zu untersuchen und daraus abgeleitet geeignete Maßnahmen der Früherkennung und Vorbeugung zu etablieren. Dabei sind Maßnahmen angedacht wie z.B. satzungsverankerte



Mitspracherechte von KOLPING INTERNATIONAL wie auch zukünftige von KOLPING INTERNATIONAL angeordnete stichprobenartige Sonderprüfungen bei den Partnern.

## 7. Gesamtaussage

Die von KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. mit jahrzehntelanger Expertise im Bereich der Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen und beruflicher Bildung, der Armutsminderung sowie ländlicher Entwicklung und Stärkung von Frauen und Mädchen adressierten fachlichen Themen stehen nach wie vor im Zentrum der entwicklungspolitischen Debatte. Der partnerschaftliche Entwicklungsansatz einer ganzheitlichen globalen Entwicklungsagenda entspricht voll der bisherigen Praxis des Vereins zur Stärkung der Zivilgesellschaft.

Die in der Projektarbeit angewandten Mehr-Ebenen-Interventionen sind Ausdruck eines systemischen Ansatzes, der die Entwicklungszusammenarbeit als einen Prozess begreift, bei dem die Zielgruppen mit mehreren Akteuren auf verschiedenen Ebenen in Beziehungen stehen und am Aufbau von nachhaltigen Strukturen mitwirken. Die ressourcen- und lösungsfokussierte Arbeit soll die Entfaltung von bisher ungenutzten Potentialen der Zivilgesellschaft ermöglichen. Die gewünschte entwicklungspolitische Wirkung wird in optimaler Weise dann erreicht, wenn die drei Interventionsebenen Mikro, Meso und Makro miteinander verknüpft werden und sie damit in einem wechselseitigen Austausch stehen.

Diese Expertise kann in Kooperation mit den internationalen Partnern zur Konzeption neuer Ansätze genutzt werden und so neue Aufgabengebiete erschließen helfen.

Zunehmend zeigt sich, dass durch den Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen und das dadurch entstehende internationale Netz von Kolpingeinrichtungen strukturelle Hilfe in Krisen wie Pandemie, Naturkatastrophen oder kriegerischen Auseinandersetzungen schnell und wirksam geleistet werden kann. Dies betrifft die Strukturen im betroffenen Land selbst, ebenso kann aber auch internationale Hilfe schneller und effizient umgesetzt werden. Dies wiederum trägt dazu bei, dass Strukturen und Projekte auch solche Situationen überdauern lässt.

Die genannten branchenspezifischen und finanzwirtschaftlichen Risiken führen zu einem nach wie vor erschwerten Umfeld. Die feste Verankerung in der deutschsprachigen und weiteren europäischen Zivilgesellschaft und die große Bereitschaft zur internationalen Solidarität, vor allem durch die Mitglieder des internationalen Kolpingverbandes, ebenso wie die stark gewachsene Expertise der Partnerorganisationen bilden jedoch nach wie vor eine sehr solide Basis der Arbeit sowie deren zukünftige Entwicklung.

Köln, den 24. Juli 2025

Msg. Christoph Huber  
Vorsitzender

Dr. Markus Demele  
stellv. Vorsitzender

Karin Wollgarten  
stellv. Vorsitzende